ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG VON BAUARBEITEN NACH VOB

Bauherr	Bürgermeisteramt Forbach Landstraße 27. 76596 Forbach. Telefon 07228-39-0 Telefax07228-39-80
Bauvorhaben.	**Neubau Wasserwerk Hundsbach mit Absetzbecken, Quellzuleitung Wolfslochquelle**
Planung und örtliche Bauüberwachung	RBS wave GmbH, Standort Weilimdorf Mittlerer Pfad 2 - 4, 70499 Stuttgart Telefon 0711 18571-500 Telefax 0711 18571-508

Auf der Grundlage der VOB werden für die o.g. Baumaßnahme folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Verfahrens- und Elektrotechnische Anlagentechnik, Funktionseinheit 1 Vergabenummer „2020-20-02“

Rohrleitungen DN 25 bis DN 200 Edelstahl	ca. 700 m
Armaturen	ca. 150 Stück
Filter Durchmesser 2,4 m H= 3,5 m	2 Stück
Ultrafiltrationsanlage	2 Stück
CIP Anlage	1 Stück
UV Anlage	2 Stück
Pumpen	ca. 15 Stück
Schaltschank Niederspannungstechnik	10 Felder
Prozessmesstechnik mit Qualitätsmessungen	
Automatisierungstechnik	
Verkabelung Installationstechnik	
Installation, Beleuchtung, Objektschutz	
Aufbau eines Prozessleitsystems	
Wartung während der Gewährleistung	

Die Angebotsunterlagen können ab Dienstag den 19.01.2021 bei der RBS wave GmbH Standort Weilimdorf digital per Email angefordert werden unter sekretariat-weilimdorf@rbs-wave.de

Dem Leistungsverzeichnis beiliegend sind Pläne und Anlagen im Format PDF. Das Leistungsverzeichnis im pdf- und GAEB 90 Format (DA83)

Angebotseröffnung:

Dienstag, 23.02. 2021, um 10:00 Uhr,
Vergabenummer „2020-20-02“, Verfahrens- und Elektrotechnische Anlagentechnik

bei der Gemeinde Forbach Bürgermeisteramt, Landstraße 27, 76596 Forbach, (Zimmer 10), kleines Sitzungszimmer.

Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

Die Zuschlags-und Bindefrist endet am 30.04.2021.
Baubeginn: 08.09.2021
Fertigstellung: Dezember 2022

Mit dem Angebot für das Leistungsverzeichnis sind die Nachweise gemäß VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2, Buchstabe a -1, zur Beurteilung der Eignung des Bieters vorzulegen

Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16 und den "Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen" Sicherheiten sind zu leisten nach § 9 Nr. 7 VOB/A Die Sicherheiten betragen

Vertragserfüllung	5 vH der Auftragssumme
Gewährleistung	3 vH der Schlussrechnungssumme

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergabeverstoße ist das Landratsamt Rastatt.

Forbach, 12.01.2021

Katrin Buhrke, Bürgermeisterin